

Verein zur Erhaltung der Eckernförder Altstadt e.V.

„Leitlinien für Bürgerbeteiligung“

Antwort auf die Frage: „Wie wünschen Sie sich Bürgerbeteiligung?“

Gedanken zum Thema

- Aktive breite Öffentlichkeitsarbeit. Es reicht nicht stadtbildprägende Planungen öffentlich auszulegen. Erfahrungsgemäß werden Eingaben von Bürgern nur vom Sachbearbeiter im Rathaus gelesen und in der Regel mit der Bemerkung: „nicht berücksichtigen“ abgetan. Eine Wahrnehmung durch weitere Bürger fehlt.
- gut verständliche Darstellung der Planungen im Foyer des Rathauses, in einem Infocontainer usw.
- Einwohnerversammlungen. Für stadtbildprägende Planungen könnten durchaus auch mal zwei Einwohnerversammlungen abgehalten werden.
- Es gab mal die gute Einrichtung der „Bürgermeistersprechstunde“, an wechselnden Orten in der Stadt, die in der Presse angekündigt wurde. Wir vermissen sie.
- Schreiben von Bürgern an die Stadtverwaltung sollten innerhalb 4 Wochen beantwortet werden.
- Bürgerbeteiligung muss frühzeitig beginnen und ergebnisoffen sein.
- Bürgerbeteiligung sollte sich nicht darin erschöpfen, die Bürger zu informieren. Bei wichtigen Entscheidungen (z. B. Gestaltung des Ortsbildes), sollten die Wünsche der Bürger z. B. aus Einwohnerversammlung oder Workshops berücksichtigt werden, auch wenn Politik und Verwaltung vorher andere Vorstellungen hatten. Ein „informelles Beteiligungsverfahren“ wie in der Presse zu lesen war, reicht nicht.
- Voraussetzung für eine Bürgerbeteiligung ist die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog in respektvoller, offener Diskussion.
- Kompromissbereitschaft auf allen Seiten ist wichtig für die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürgern.
- Die Möglichkeiten aber auch die Grenzen einer Planung sind vorurteilsfrei darzustellen.
- Notwendiges Informationsmaterial ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. Schwärzung sensibler Daten.

- das in möglichst paritätisch besetzter Arbeitsgruppe beschlossene Ergebnis, sollte ohne zwingenden Grund nicht mehr geändert werden. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung.
- Bürgerbeteiligung sollte auch möglich sein in Bereichen wie z.B. bei der Kindergartenplanung, beim Straßenbau, bei Umnutzung oder Verkauf von städtischem Eigentum, beim Tourismus, bei sozialen Themen usw.
- Die Erarbeitung der Richtlinien hätte in paritätisch besetzten Arbeitsgruppen erfolgen sollen. Aktuell stehen 6 Bürger 12 Abgesandten aus dem Rathaus gegenüber. Eine „trialogisch“ zusammengesetzte Arbeitsgruppe entspricht in diesem Fall nicht einer paritätisch besetzten Gruppe.

Vorschlag der Bürgerinitiative zum Procedere am 28. November 2018

Diese vier Fragen sollten in 8 Gruppen bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden festgehalten und in einem abschließenden Plenum wird darüber abgestimmt.

1. Warum?

Warum wollen wir Bürgerbeteiligung? Mit welchen Zielen und zu welchem Zweck sollen Leitlinien für informelle Bürgerbeteiligung entwickelt werden? Welche Grundsätze liegen Bürgerbeteiligung in Eckernförde zugrunde?

2. Wann?

Bei welchen Anlässen/Themen/Vorhaben oder an welchen Stellen sollen die Leitlinien gelten?

3. Wer?

Wer soll beteiligt werden? Betroffene - Bürger/innen - Einwohner/innen - Altersgruppen - Interessengruppen?

4. Wie soll ein (informelles) Beteiligungsverfahren ablaufen?

Stand der betreffenden Vorhabenplanung - Verfahrensschritte der Beteiligten - Einbindung der Beteiligungsergebnisse in politische Entscheidungen - Initiator/in der Beteiligung - Ansprechpartner/in - Veranstalter/in - Kostenträger/in ...

Alle anwesenden Bürger können Vorschläge formulieren.

Im Metaplanverfahren wird über die Ergebnisse einzeln abgestimmt und in einem Protokoll festgehalten.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum vorgestellt und abgestimmt. Das Ergebnis wird veröffentlicht.

Zu 1: Warum?

Die Rolle der Kommunalverwaltung wird künftig mehr als heute darin bestehen, vorhandene Bürgerpotentiale zu fördern, Prozesse zu moderieren, demokratische Spielregeln zu vereinbaren, Informationen adressatengerecht zu vermitteln.

Der Bürger steht im Mittelpunkt der Kommune; das Handeln der Verwaltung ist auf den Bürger ausgerichtet. Der Bürger ist nicht nur Empfänger sondern auch „Ko-Produzent“ von Leistungen und bringt sich so aktiv in kommunale Themen ein. Damit ist er mitverantwortlich für die mit seiner Mitwirkung getroffenen Entscheidungen.

Eine Leitlinie legt die Regeln für eine Bürgerbeteiligung fest. Sie ist für alle bindend.

Für Eckernförde bedeutet dies: Sie umfasst jede Form der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Entscheidungsprozesse. Die Bürger werden über die Projekte der Stadt planungsbegleitend von Anbeginn mit einbezogen.

Zu 2. Wann?

Alle formellen Planungsprozesse sind von Beginn an davon betroffen. Das bedeutet, dass die Verwaltung und Politik für Transparenz zu sorgen haben, bevor politische Entscheidungen oder vertragliche Vereinbarungen getroffen werden. Darüber hinaus muss dem Wunsch nach Beteiligung durch die Koordinationsstelle entsprochen werden und der jeweiligen Arbeitsgruppe zur Abstimmung zugeleitet werden.

Zu 3. Wer?

Eine Leitlinie umfasst folgenden Themen:

- Arbeit und Soziales : Flüchtlings-, Obdachlosenbetreuung usw.
- Schule, Sport, KITA
- Bevölkerungsschutz
- Finanzen, Haushaltplanung für den Bürgerhaushalt
- Kultur
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen
- Umwelt
- Verkehr
- Wirtschaft
- Tourismus

Die Bürgerbeteiligung verstehen wir so, dass Arbeitsgruppen zu den o.g. Themen eingerichtet werden. Bürger können sich um die Mitarbeit in den einzelnen Gruppen bewerben. Im Zweifel ist ein öffentliches Losverfahren unter mehreren Bewerbern durchzuführen.

Zu 4. Wie soll das gehen?

Vorschlag der Bürgerinitiative zur Erstellung einer Leitlinie „Bürgerbeteiligung“

Die Stadt Eckernförde richtet eine Koordinierungsstelle ein als Ansprechpartner für die Bürger, die Verwaltung und Politik. Sie muss unabhängig/neutral sein.

Bürgerbeteiligung ist die Basis der Demokratie. Sie umfasst jede Form der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Entscheidungsprozesse, d.h. dass neben den Experten oder Mandatsträgern die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbezogen werden.

Bürgerbeteiligung kann die repräsentative Demokratie wesentlich bereichern.

Über allem steht: TRANSPARENZ, OFFENHEIT und GEGENSEITIGER RESPEKT

Die Bürger werden über die Projekte der Stadt planungsbegleitend von Anbeginn mit einbezogen. Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung können wir uns zu folgenden Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) unter Leitung externer, unparteiischer Moderatoren vorstellen:

- Arbeit und Soziales : Flüchtlings-, Obdachlosenbetreuung usw.
- Schule ,Sport, KITA : Entwicklungspläne
- Bevölkerungsschutz: Feuerwehr, THW, DLRG, DGzRS (Deutsche Ges. zur Rettung Schiffbrüchiger)

- Finanzen: Haushaltplanung, Bürgerhaushalt
- Kultur
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen
- Umwelt
- Verkehr
- Wirtschaft
- Tourismus

Wir empfehlen dringend, dass die Arbeitskreise nach Rücksprache mit der Koordinierungsstelle Einladungen an Fachleute bzw. Referenten zur Vertiefung der jeweiligen Themen aussprechen dürfen. Ergebnisse und eventuelle Abstimmungen der Arbeitskreise werden protokolliert. Die Politik und die Verwaltung schaffen dazu die Voraussetzungen, in erster Linie TRANSPARENZ. Datenschutz für Personenbezogene Daten und bestimmte Finanzangelegenheiten sind dabei gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schwärzen.

Die von den Bürgern eingebrachten Vorschläge werden ausnahmslos auf Einwohnerversammlungen vorgestellt und anschließend darüber abgestimmt. Diese Einwohnerversammlungen werden ausschließlich von externen, neutralen Moderatoren geleitet. Ein paritätisches Rederecht ist unverzichtbar. Wie in den Fachausschüssen bzw. der Ratsversammlung wird auch darüber einschließlich der Abstimmungsergebnisse Protokoll geführt.

INSTRUMENTE zur Bürgerbeteiligung sind:

1. Frühzeitige Information : Aushang, Wurfsendungen, Infoveranstaltungen und öffentliche Einsichtnahme, Presseveröffentlichungen u.a.m.
2. Konsultation: öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Befragungen, Einwohnerversammlungen u.a.m.
3. Mitbestimmung: Arbeitsgruppen, runder Tische, Planungszellen, u.a.m.

Moin moin,

bitte berücksichtigen Sie bei der Erarbeitung der Leitlinien für eine intensivere Bürgerbeteiligung in Eckernförde auch die Bürgerinnen und Bürger, die an Veranstaltungen nicht teilnehmen können, nicht teilnehmen wollen oder andere Wege der Kommunikation bevorzugen.

Ermöglichen Sie bitte die digitale Teilnahme und Rückkopplung während der Entstehung und im späteren Beteiligungsverfahren.

Bürgerinnen und Bürger sollten sich auch elektronisch in das Thema und den Prozeß einbringen können.

Gelebte Kommunikation per E-Mail in beide Richtungen ist für mich dabei genauso wie ein E-Mailverteiler das Minimum.

Ein geschlossenes und moderiertes Online-Diskussionsforum erscheint mir sehr sinnvoll. Ebenso eine vorherige persönliche Anmeldung dafür im Bürgerbüro.

Für das Weiterleiten meiner Ideen bedanke ich mich! Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

-----, -----

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meine Vorschläge zum Thema:
„Wie soll Bürgerbeteiligung in Eckernförde gestaltet werden?“

Warum wollen wir Bürgerbeteiligung?

Das Recht auf Beteiligung und Information innerhalb einer Gemeinde ergibt sich aus dem Grundgesetz. Die Bürger Eckernfördes sollen die Chance bekommen, durch Transparenz und offene Kommunikation Einblick zu Planungen und Vorhaben innerhalb der Stadt zu erhalten. Dabei muss eine Bereitschaft zum Dialog sowie Fairness und Respekt von beiden Seiten Voraussetzung sein. Es soll von Seiten der Stadt ein Meinungsbild der Bürgerschaft abgefragt werden, deren unterschiedlichen Interessen gegenüber Verantwortung zu tragen ist, indem der Planungsprozess u.U. auch Anpassung zu erfahren hat. Die Stadt hat dabei in der Hand, eine reale Informationspolitik zu betreiben und Falschaussagen der ggf. vorhandenen Opposition (zum Vorhaben) deutlich entgegenzutreten, um Stimmungsbilder basierend auf Fehlinformation schnellstmöglich aus der Welt zu schaffen.

Mit welchen Zielen und zu welchem Zweck sollen Leitlinien für informelle Bürgerbeteiligung entwickelt werden?

Die Leitlinien sollen zukünftig für alle Planungen und Vorhaben gleichermaßen das Aufzeigen von Gestaltungs-/Handlungsspielräume lenken, indem klare Regelungen richtungsweisend den Ablauf vorgeben.

Welche Grundsätze liegen Bürgerbeteiligung in Eckernförde zugrunde?

Grundsätzlich sind alle Bevölkerungs- und Interessengruppen einzubeziehen. Die Leitlinien sind verbindlich und verpflichtend umzusetzen und nur durch Satzungsänderung zu beeinflussen. So früh wie möglich ist eine Vorhabenliste zu veröffentlichen, deren Werdegang im möglichen Rahmen ergebnisoffen zu halten ist. Lenkende Entwicklungen aus dem Prozess der Beteiligung sowie Entscheidungen sind schnellstmöglich zu dokumentieren, auszuwerten und der Öffentlichkeit inklusive Nennung der Entscheidungsträger bzw. -Kriterien zur Verfügung zu stellen.

Wann? Bei welchen Anlässen/Themen/Vorhaben oder an welchen Stellen sollen die Leitlinien gelten?

Die Leitlinien gelten verbindlich bei Vorhaben der Gemeinde, die nachhaltige Auswirkungen auf z. B. die räumliche Entwicklung oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Eckernförder Bürger haben. Die Bürger sind frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen zu informieren, sodass die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist. Frühzeitig meint dabei, dass Meinungen/Interessen der Einwohner vor/mit Beginn eines Planungsprozesses zu einem Vorhaben erfasst werden, damit anschließend die Ergebnisse in den Planungsprozess einfließen können. Ein Planungsprozess beginnt mit Aufnahme in die Vorhabenliste, sobald ein Thema auf einer Tagesordnung erscheint.

Wer? Wer soll beteiligt werden? Betroffene - Bürger/innen - Einwohner/innen - Altersgruppen - Interessengruppen?

Im Beteiligungsverfahren sollen alle Beteiligten/Betroffenen und Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie Alter berücksichtigt werden (Interessengruppen). Die Leitlinien geben dabei vor, wie innerhalb des Beteiligungskonzeptes projektspezifisch geklärt werden kann, wie die „schweigende Mehrheit“ einbezogen wird und welche Erwartungen/ Interessen/ Informationen/ Rechte die Betroffenen haben. Ebenfalls wird definiert, wer aus Politik/Verwaltung einbezogen werden sollte und wie die Zielgruppen erreicht werden können (projektspezifische Kommunikationsstrategie).

Wie soll ein (informelles) Beteiligungsverfahren ablaufen?

Die Leitlinien gelten verpflichtend für Vorhaben der Stadt Eckernförde als Trägerin sowie bei Vorhaben von Gesellschaften mit mehrheitlicher städtischer Beteiligung (ab 51%). Bei privaten Vorhabenträgern sowie städtebaulichen Verträgen wird die Anwendung der Leitlinien offengehalten und kann bei Relevanz eingefordert werden.

Ergebnisse der Beteiligung fließen als nichtbindende Impulse und Wegmarken für den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein, welche zur Nachvollziehbarkeit öffentlich begründet werden müssen.

Die Verwaltung muss bei der Planung eines Projekts und der dafür benötigten Mittel ein Budget für Beteiligungsmaßnahmen einkalkulieren. Bei der Konzepterstellung für ein Beteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass es durch die verfügbaren finanziellen Mittel aus dem Stadthaushalt gedeckt ist und mit den vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden kann. Bei Bauvorhaben von öffentlichen selbstständigen Einrichtungen tragen diese die Kosten. Die Verwaltung ist mit zeitlichen und personellen Kapazitäten auszustatten.

Ab Verabschiedung der Leitlinien wird eine kontinuierliche (stetig zu aktualisierende) Vorhabenliste (Steckbrief) veröffentlicht, die bereits vor Erstberatung über aktuelle und geplante Vorhaben informieren soll, unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung für das jeweilige Vorhaben vorgesehen ist oder nicht. Zur Wahrung der geforderten Transparenz ist das Abstimmungsverhalten Einzelner namentlich zu veröffentlichen.

Die Kommunikationsstrategie muss Belange aller Zielgruppen berücksichtigen und erfolgt projektspezifisch z.B. durch Plakate, Newsletter, soziale Medien, Lokalpresse, Postwurf, Flugblätter... Die konkrete Umsetzung und Methode wird spezifisch für jeden Beteiligungsprozess festgelegt: Beteiligungsverfahren können von Informationsveranstaltungen über Workshops oder Planungswerkstätten bis hin zu onlinegestützten Verfahren reichen. Von zeit- und ortsunabhängiger Online-Beteiligung profitieren auch sehbeeinträchtigte oder mobilitätseingeschränkte Bürger.

Für jedes Vorhaben mit Bürgerbeteiligung wird ein schriftliches Beteiligungskonzept erstellt. In diesem werden auch die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, eventuelle Vorfestlegungen, rechtlicher Rahmen und Grenzen der Beteiligung aufgezeigt. Angeregt wird die Beteiligung zum Einen durch Politik und Verwaltung aber auch durch die Bürger und zivilgesellschaftliche Initiativen, indem sie sich z.B. an das „Büro für Bürgerbeteiligung“ wenden. Dieses informiert und berät Bürger und Fachämter zu Beteiligungsverfahren. Es pflegt die Vorhabenliste, bringt Fachwissen in Beteiligungsprozesse ein und evaluiert die Leitlinien.

Wird Bürgerbeteiligung abgelehnt, kann in Form eines Beteiligungsantrages Widerspruch eingelegt werden. Dies erfolgt je nach Art des Vorhabens z. B. per Unterschriftensammlung mit festzulegender Stimmzahl.

Vorschläge zu den Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Eckernförde

Frage 1

A Warum? Warum wollen wir Bürgerbeteiligung?

1. Information, Kommunikation und Transparenz, Dialogbereitschaft, Fairness und Respekt
2. Anerkennung von Interessenvielfalt
3. Meinungsbild Bürgerschaft

B Mit welchen Zielen und zu welchem Zweck sollen Leitlinien für informelle Bürgerbeteiligung entwickelt werden?

1. Alle Bevölkerungsgruppen sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. Hürden für die Beteiligung werden durch eine zielgruppengerechte Ansprache und passende Beteiligungsformate abgebaut.
2. Darstellung der Gestaltungs-/Handlungsspielräume
3. Abbau von Beteiligungshürden – Niedrigschwelligkeit
4. Klare Regelungen, die Bürger werden in den Planungs- und Entscheidungsprozess integriert. Sie erhalten, beispielsweise durch die Einsichtnahme in die Unterlagen die Möglichkeit, den Planungs- und Entscheidungsprozess nachzuvollziehen und zu beeinflussen.
5. Die Bürger können ihre Belange und Ideen auch schon im Vorfeld der formellen Beteiligung in die Planung einbringen und dadurch zur Optimierung der Planung beitragen.
6. Eine Beteiligung ermöglicht den Bürgern, die Zusammenhänge und Hintergründe, die dem Verfahren zugrunde liegen, besser nachzuvollziehen.
7. Die Legitimation des Planungs- und Entscheidungsprozesses wird erhöht, sofern Einwände der Bürger bei der Entscheidungsfindung entweder berücksichtigt werden oder – wenn sie keine Berücksichtigung finden – gut begründet wird, warum in der Gesamtabwägung andere Interessen stärker ins Gewicht fielen.
8. Gerichtliche Auseinandersetzungen können durch das frühzeitige Erkennen von Konflikten und entsprechende Plananpassungen vermieden werden, wodurch Verfahrensverzögerungen durch nachträglich erforderliche Änderungen reduziert werden können.
9. Prozesse der Bürgerbeteiligung im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren können dazu beitragen, das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung und in die Politik zu steigern, das Demokratieverständnis zu fördern und den Wissensstand und den Informationsgrad der Öffentlichkeit zu verbessern.

C Welche Grundsätze liegen Bürgerbeteiligung in Eckernförde zugrunde?

1. Einbezug aller Bevölkerungsgruppen
2. Transparenz → Es ist wichtig klarzustellen, um welche Beteiligungsform es sich handelt: Information, Konsultation oder Kooperation → Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen → Künftig Veröffentlichung auf der Homepage (Vorhabenliste) und in der Lokalpresse der namentlichen Abstimmungen in der Ratsversammlung ☐ dient dem

Bürger auch als Information, wer seine Wünsche in der Ratsversammlung unterstützt und ihn als Bürger gut vertritt ☒ Dient der Information der Wähler für künftiges Wahlverhalten

3. Niedrigschwelligkeit → aufsuchende Bürgerbeteiligung
4. verbindliche Umsetzung der Grundsätze
5. Änderungen nur durch Satzungsänderungen
6. Frühzeitigkeit → Vorhabenliste
7. Ergebnisoffenheit, Ergebnisorientiert
8. Aufrichtigkeit
9. Fairness
10. zielgruppengerecht
11. Rechenschaftsabgabe der Entscheidungsträger
12. Evaluierung
13. Kontinuität

Frage 2

Wann? Bei welchen Anlässen/Themen/Vorhaben oder an welchen Stellen sollen die Leitlinien gelten?

1. Bei Vorhaben der Gemeinde, die nachhaltige Auswirkungen auf z. B. die räumliche Entwicklung oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner haben, sind diese frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen zu informieren. Sie sollen die Gelegenheit bekommen, sich zu äußern.
2. Wie früh ist früh? Die Leitlinie soll unterscheiden:
 - a. vor Beginn eines Planungsprozesses zu einem Vorhaben sollen frühzeitig die Meinungen/Interessen der Bürger erfasst werden, um anschließend auf dieser Grundlage zu planen.
 - b. So früh wie möglich, sobald es auf einer Tagesordnung erscheint, soll es in die Vorhabenliste aufgenommen werden
3. Es lassen sich verschiedene Grade der Beteiligung unterscheiden: Je höher die Stufe, desto stärker ist das Ausmaß der Einbeziehung, die die Beteiligten zulassen und desto höher ist der Grad der Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Beteiligten . Die mögliche Beteiligung reicht von der Information über die Konsultation bis hin zur Kooperation.

Information ist die Form der Beteiligung, die Informationsvermittlung und -aufnahme beinhaltet. Die Kommunikation verläuft vorwiegend in eine Richtung, nämlich von dem Vorhabenträger und den Behörden hin zu den Bürgern. Zur Information sind z. B. Projektbroschüren, Postwurfsendungen, Aushänge, Internetseiten, telefonische Auskunftsdienste, Informationsveranstaltungen und Planungsausstellungen geeignet.

Konsultation heißt, dass Beteiligte aktiv Stellung nehmen und ihre Meinung äußern können. Die Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern erfolgt wechselseitig. Beteiligung im engeren Sinne setzt voraus, dass es sich um zweiseitige oder rückgekoppelte Kommunikation zwischen Beteiligten und Beteiligten handelt. Bei der Konsultation sind z. B. Stellungnahmen, schriftliche und mündliche Befragungen, Internet-Foren und Bürgerversammlungen

hilfreich.

Kooperation bedeutet, dass die Beteiligten im Planungsprozess in den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Verfahrensebene Mitspracherechte erhalten. Im Rahmen der Kooperation ist es besonders wichtig, die Bürger frühzeitig darauf hinzuweisen, welche Fragestellungen im Planungsprozess zur Entscheidung stehen, um auf Seiten der Bürger keine falschen Erwartungen zu wecken und Missverständnissen vorzubeugen. Die Kommunikation zwischen den involvierten Personen, also Beteiligten und Beteiligten, ist intensiv. Mögliche Methoden sind z. B. Runde Tische und Dialogforen sowie Mediationsverfahren.

Frage 3

Wer? Wer soll beteiligt werden? Betroffene - Bürger/innen - Einwohner/innen - Altersgruppen - Interessengruppen?

1. Im Beteiligungsverfahren sollen alle wesentlichen Beteiligten/Betroffenen und Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Alter per Zufallsauswahl berücksichtigt werden.
2. Als von der Planung **„betroffen“** gilt derjenige, auf dessen Belange sich das
 - a. Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
 - b. Als „betroffene Öffentlichkeit“ wird jede Person bezeichnet, deren Belange durch eine Zulassungsentscheidung oder Planung berührt werden können und umfasst auch (Umwelt-)Vereinigungen.
3. **„Beteiligte“** sind Bürger sowie kollektive Akteure wie Vereine, Verbände, Interessenvertretungen und Kommunen, die in unterschiedlichem Umfang und zu verschiedenen Zeitpunkten und Themen in den Planungs- und Entscheidungsprozess der Vorhabenentwicklung einbezogen werden.
4. **„Beteiligende“** sind Akteure wie Vorhabenträger, Verwaltungen bzw. Behörden, die in der Position sind, Beteiligungsangebote zu unterbreiten und somit für die Gewährung von Teilhabe verantwortlich sind. In öffentlichen Genehmigungsverfahren sind die Beteiligten entweder die planenden Stellen (z. B. Deutsche Bahn AG, Straßenbaubehörden...) oder die für das Verwaltungsverfahren zuständige Behörde (z.B. Raumordnungsbehörde, Anhörungsbehörde...) Im Beteiligungskonzept wird individuell geklärt, wie die „schweigende Mehrheit“ einbezogen wird, welche Erwartungen/Interessen/Informationen/Rechte die Betroffenen haben, wer aus Politik/Verwaltung einbezogen werden sollte und wie die Zielgruppen erreicht werden können → Kommunikationsstrategie!
5. Spezielle Personengruppen sollen z. B. über ansässige Vereine angesprochen werden. Es wird auf Barrierefreiheit und eine leicht verständliche Sprache geachtet

Frage 4

Wie soll ein (informelles) Beteiligungsverfahren ablaufen? Stand der betreffenden Vorhabenplanung - Verfahrensschritte der Beteiligten - Einbindung der Beteiligungsergebnisse in politische Entscheidungen - Initiator/in der Beteiligung - Ansprechpartner/in - Veranstalter/in - Kostenträger/in...

1. Sie gelten verpflichtend für Vorhaben der Stadt Eckernförde als Trägerin.
2. Bei Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (ab 51%) sowie privaten Vorhabenträger*innen wird die Anwendung der Leitlinien eingefordert
3. Bei städtebaulichen Verträgen mit Investoren kann die Anwendung der Leitlinien eingefordert werden.
4. Ergebnisse in Entscheidungen einfließen lassen, Begründung öffentlich zur Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen
5. Die Leitlinien verstehen sich als „lernendes Instrument“ und werden von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft erprobend angewendet. Die Erfahrungen der Umsetzung werden regelmäßig ausgewertet und die Leitlinien dementsprechend weiterentwickelt.
6. Die Verwaltung muss bei der Planung eines Projekts und der dafür benötigten Mittel ein Budget für Beteiligungsmaßnahmen einkalkulieren. Bei der Konzepterstellung für ein Beteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass es durch die verfügbaren finanziellen Mittel aus dem Stadthaushalt gedeckt ist und mit den vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden kann. Bei Bauvorhaben von öffentlichen selbstständigen Einrichtungen tragen diese die Kosten. Die Verwaltung ist mit zeitlichen und personellen Kapazitäten ausgestattet. Projektleiter*innen erhalten Weiterbildungen.
7. Ab sofort kontinuierliche Vorhabenliste (Steckbrief) auf Internetseite, die vor Erstberatung über aktuelle und geplante Vorhaben informieren soll, unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung für das jeweilige Vorhaben vorgesehen ist oder nicht. Zu jedem Vorhaben soll ein Steckbrief mit Informationen zur geplanten Beteiligungsmaßnahme, Kosten, Ansprechpartner, etc. erstellt werden.
8. Das Abstimmungsverhalten Einzelner soll namentlich veröffentlicht werden (Transparenz)
9. EckWiki
10. Plakate, Newsletter, soziale Medien, Lokalpresse, Postwurf, Flugblätter
11. Für jedes Vorhaben mit Bürgerbeteiligung wird ein schriftliches Beteiligungskonzept erstellt. In diesem werden auch die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, eventuelle Vorfestlegungen, rechtlicher Rahmen und Grenzen der Beteiligung aufgezeigt
12. Beteiligung anregen können Politik und Verwaltung sowie die Bürger und zivilgesellschaftliche Initiativen, indem sie sich z.B. an das „Büro für Bürgerbeteiligung“ wenden. Wird Bürgerbeteiligung abgelehnt, kann in Form eines Beteiligungsantrages Widerspruch eingelegt werden. Je nach Art des Vorhabens sind z. B. 500 oder bei größeren Vorhaben 1.000 Unterschriften nötig
13. Anhand festgelegter Kriterien wird die Entscheidung über die Durchführung von Bürgerbeteiligung getroffen, veröffentlicht und begründet ggf. Ablehnungen
14. Schaffung einer neuen Stelle als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung als Koordinationsstelle, d. h. Einführung eines Büros für Bürgerbeteiligung. Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ informiert und berät Bürger und Fachämter zu

Beteiligungsverfahren. Schaffung neuer Strukturen und Prozesse in der Verwaltung, die das Grundprinzip der Bürgerbeteiligung unterstützen → Glaubwürdigkeit und Augenhöhe der Verwaltung, Politik und Bürger. Es pflegt die Vorhabenliste, bringt Fachwissen in Beteiligungsprozesse ein und evaluiert die Leitlinien. Es sollte für die Bürger gut erreichbar sein, muss nicht unbedingt im Rathaus angesiedelt sein, sollte aber an einem lokalen Zentrum verortet sein.

15. Weiterbildungsmaßnahmen der Verwaltung.
16. Regelmäßige Workshops in den Schulen, um die jungen Bürger an Beteiligung heranzuführen
17. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bilden wichtige Impulse und Wegmarken für den Abwägungs- und Entscheidungsprozess und fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess ein, sind aber nicht bindend. Die Entscheidungen zu Bürgerbeteiligungsvorhaben müssen veröffentlicht werden. Abweichungen müssen begründet werden.
18. Die konkrete Umsetzung und Methode wird individuell für jeden Beteiligungsprozess festgelegt: Beteiligungsverfahren können von Informationsveranstaltungen, über Workshops oder Planungswerkstätten bis hin zu onlinegestützten Verfahren reichen. Von zeit- und ortsunabhängiger Online-Beteiligung profitieren auch sehbeeinträchtigte oder mobilitätseingeschränkte Bürger
19. Zu Vorbereitung der informellen Bürgerbeteiligung gehört:
 - a. die Akteursanalyse, die die Adressaten und den einzubindenden Personenkreis der Bürgerbeteiligung ermittelt und sicherstellt, dass alle relevanten Akteure (z. B. Bürger, Bürgerinitiativen, Verbände) mit den unterschiedlichen Haltungen gegenüber dem Projekt und der Planung (Betroffene, Projektbefürworter und -gegner) eingebunden werden können
 - b. die Aktivierung der Bürger (Projektbefürworter und -gegner) durch entsprechende Informationen mit dem Ziel, eine ausgewogene und repräsentative Beteiligung zu befördern. Hierfür ist es wichtig, frühzeitig über das Vorhaben u. a. mittels Internet, Faltblättern und aktiver Pressearbeit zu informieren
 - c. die Klärung der Rahmenbedingungen, die die zeitlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligungen innerhalb des Vorhabens umfassen, sowie die Klärung der Zielsetzung der Beteiligung, anhand derer der Zeitpunkt, die Zielgruppen sowie die Instrumente und Methoden der Beteiligung bestimmt werden
 - d. die Planung der Beteiligung, die zum einen die Klärung der Frage, wie der Beteiligungsprozess zu integrieren ist und zum anderen der Klärung der Fragestellung: Wer wird wann und wie beteiligt?
20. Sprecher der Bürgerbeteiligung im Fraktionsvorstand → sichtbares Zeichen einer glaubwürdigen Bürgerbeteiligung
21. Budget für Kinder- und Jugendräte
22. Die Verwaltung sollte eine fördernde Infrastruktur schaffen, wie z. B. Zugang zu Konferenzräumen, zur Unterstützung der Selbstorganisation und dem Engagement der Bürger
23. Bürgerbeteiligung sollte in Volkshochschulen, Schulen und KiTa's gebracht werden. Das dient der Entwicklung von demokratischen Handlungs- und Beteiligungskompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Außerdem dienen die Angebote der Vermittlung von Respekt vor der Meinung Andersdenkender, fördert die Sensibilität für

Vielfalt und Orientierung in einer Stadtgesellschaft. Förderung des frühen Lernens und Lebens von Beteiligung

Beispiel Ablaufplan Bürgerbeteiligung



Hallo,

Heute möchte ich mich noch einmal persönlich bei dir zum Thema melden.

Hier meine Meinung zu den Leitlinien:

Ich denke, es ist eigentlich ganz einfach. Im Wort „Bürgerbeteiligung“ ist ja alles Wichtige schon enthalten.

Ein Bürger ist ein Einwohner einer Gemeinde und als solcher sollte er in Zukunft an stadtbaulichen- und verändernden Maßnahmen beteiligt sein und seine Meinung in Prozesse mit einbringen können.

Gewerbetreibende, Vereine etc haben bereits eine Lobby, sie müssen nicht extra vertreten werden. Wichtig wäre, dass jeder Einwohner Eckernförde in seiner Funktion als Bürger Mitspracherecht erhält.

Sinnvoll wäre die Einrichtung einer Website, die über Prozesse, Maßnahmen und Pläne regelmäßig und rechtzeitig informiert, zudem wäre eventuell der Versand von regelmäßigen Infobriefen an alle Haushalten zu überlegen.(falls finanzierbar)

Im nächsten Schritt sollte bei jeder Planungssitzung ein einberufener Bürgervertreter teilnehmen dürfen und dann sollte die Möglichkeit der Beteiligung (z. B. durch Ideen, Vorschläge, Abstimmungen) sichergestellt werden - bei Themen, die konkret die Veränderung der Stadt betreffen.

Das wäre meine Wunschvorstellung.

Beste Grüße,

Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien für eine
intensivere Bürgerbeteiligung in der Stadt Eckernförde

Sehr geehrter

im Gespräch mit Einwohnern von Eckernförde wurden mir Feststellungen,
Forderungen und Anregungen mit auf den Weg gegeben für die Erarbeitung
von Leitlinien für eine intensivere Bürgerbeteiligung.

Manche der nachfolgend wiedergegebenen Anregungen überschneiden
einander, weil Differenzierung bzw. Auswahl noch nicht stattgefunden hat.

Mit freundlichem Gruß

1.) Wer das Amt des Bürgervorstehers innehat, soll sich den Bürgern gegenüber respektvoll Verhalten.

(Betrifft die Einwohnerversammlungen sowie die Situation in der Bürger-Fragestunde)

Bislang wird der Respekt gegenüber den Bürgern häufig völlig vermisst. Bürger fühlen sich von der amtierenden Bürgervorsteherin auf üble Weise "abgewimmelt". Folge davon sind Frustration bei den Bürgern, Abwendung vom politischen Geschehen, "Politikverdrossenheit".

2.) Einwohnerversammlungen sollen nicht in Abhängigkeit von Gutdünken der Frau Bürgervorsteherin belassen bleiben, sondern in nachvollziehbarer Regelmäßigkeit stattfinden.

3.) Mit Einwohnerversammlungen soll nicht länger gezeigt werden, sondern sie sollen zur gewohnten Selbstverständlichkeit kultiviert werden.

4.) Die Gesprächsführung in Einwohnerversammlungen soll durch einen neutralen Moderator erfolgen.

Die Gesprächsführung soll nicht länger einer Person überlassen bleiben, welche sich üblicherweise für die Interessen einer bestimmten Partei engagiert, weil man hier von tendenzieller Einflussnahme ausgehen kann/muss.

5.) Den Bürgern soll bei Einwohnerversammlungen deutlich spürbar mehr Gelegenheit zur Beteiligung gegeben werden, indem die Zeit für Wortbeiträge der Bürger nicht von vornherein knapp bemessen ist wie bisher, sondern lieber reichlich.

Dementsprechend sind Vorträge von Verwaltung, Planern, Politikern zu straffen.

6.) Einwohnerversammlungen sollen unter Mitwirkung von interessierten Bürgern vorbereitet/gestaltet werden, damit nicht mehr durch Selbstdarstellungen der Parteien unter dauernder Wiederholung des "vom Vorredner schon Gesagten" die Zeit verschwendet wird, sondern eine aktive Beteiligung der Bürger ermöglicht wird.

(Die Fragen und Beiträge von Bürgern wurden bislang meistens äußerst kurz abgetan, während die Podiums-Redner sich mehr ausbreiteten als nützlich war.)

7.) Viel Zeit kann eingespart werden, wenn dafür gesorgt wird, dass nicht Politiker sämtlicher Parteien das wiederholen und bestätigen, was ihr Vorredner schon mit anderen Worten gesagt hat.

Zu diesem Zweck und zum Zweck besserer Ausgewogenheit sollte die Reihenfolge rotieren, in der Parteien ihre Stellung nehmen.

8a) Sitzungen von Arbeitsgruppen und Gremien sollen öffentlich stattfinden.

8b) Falls für die Behandlung eines Themas der Ausschluss der Öffentlichkeit notwendig sein sollte, dann sollen die Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit nachvollziehbar genannt und im Protokoll festgehalten werden.

9a) Über Vorschläge und Forderungen, welche in der Arbeitsgruppe behandelt werden, soll so abgestimmt werden, dass das Stimmverhalten der jeweilig Beteiligten im Protokoll festgehalten wird.

9b) Dementsprechend soll auch in der Ratsversammlung die namentliche Abstimmung zum Standard erhoben werden.

Die bisher übliche Praxis, bei der zumeist nur die Anzahl von Zustimmungen, Gegenstimmen und Enthaltungen protokolliert wird, ermöglicht es dem Bürger noch nicht einmal, zu erkennen, ob der gewählte Vertreter sich an die Zusagen hält, die den Wählern gegeben wurden

(Abstimmungsergebnisse gibt es bislang vielfach nur in anonymisierter Form, wodurch die Verantwortlichkeit einzelner Parteien unkenntlich gemacht wird. Das führt zu Desorientierung und Politikverdrossenheit, erzeugt Wutbürger.)

10.) Als Ersatz für eventuell ausfallende Teilnehmer in der Arbeitsgruppe sind Nachrücker vorgesehen.

Die Nachrücker sollen wie die übrigen Teilnehmer der Arbeitsgruppe informiert werden und zu allen Sitzungen eingeladen werden, damit sie sich auf dem Laufenden halten können und im Bedarfsfall kompetent einspringen können.

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Eckernförde

1. Definition Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bezeichnet die Beteiligung der Bürger an einzelnen politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen, kurz: Bürgerbeteiligung bedeutet die möglichst umfassende und frühzeitige Information der Bürger über Vorhaben der Stadt Eckernförde, die Folgen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben, sowie der Möglichkeiten der Information, der Mitwirkung und der Mitgestaltung bei deren Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung. Die Initiative für eine Beteiligung der Bürger können alle ergreifen: die Bürger, die Ratsversammlung und die Verwaltung.

Diese Leitlinie legt die Regeln für eine Bürgerbeteiligung fest. Sie ist für alle bindend. Für Eckernförde bedeutet dies: Sie umfasst jede Form der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Entscheidungsprozesse. Die Bürger werden über die Projekte der Stadt planungsbegleitend von Anbeginn mit einbezogen.

2. Rahmenbedingungen

Um die Beteiligung der Bürger von Eckernförde auf eine gute Grundlage zu stellen, ist ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang zwischen Bürgern, Ratsversammlung und Verwaltung die wichtigste Voraussetzung. Um diese Grundvoraussetzungen einzuhalten, fühlen sich alle Beteiligten an die Werte der Ergebnisoffenheit, der Ehrlichkeit, der Verbindlichkeit, der Vollständigkeit der Information und der Verständlichkeit gebunden und verpflichten sich, die Prozesse der Bürgerbeteiligung an diesen Werten zu messen und weiter zu entwickeln!

Transparenz, Offenheit, Effizienz, Meinungs- und Interessenvielfalt, Kontinuität und Nachhaltigkeit sowie Verbindlichkeiten sind Werte einer qualitativ guten Beteiligung. Auch die Verbindlichkeit ist ein wichtiger Aspekt. Diese soll wie folgt sichergestellt werden.

- Der Dialog wird offen geführt und die Bürgeräußerungen und Bürgermeinungen werden in allen Projektphasen ernst genommen.
- Die Beteiligungsergebnisse fließen laufend in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein.
- Die abschließend getroffenen Entscheidungen, vor allem, wenn sie von den Bürgerbeteiligungsergebnissen abweichen, werden nachvollziehbar dargestellt und von allen Beteiligten akzeptiert.

3. Formelle Verfahren der Bürgerbeteiligung

Nachstehend sind die bereits bestehenden Möglichkeiten der Beteiligung genannt, die schon jetzt für Bürger bestehen. Hierbei handelt es sich um Verfahren der direkten Demokratie und gesetzlich verankerten Beteiligungsprozesse. Beispiele hierfür sind Bürgermeisterwahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beziehungsweise Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie Stellungnahmen, Einwände und Anregungen im Rahmen von Planungsverfahren.

4. Verfahren einer Bürgerbeteiligung in Eckernförde

- a) Die Stadt richtet die Stelle einer/s Beauftragten für Bürgerbeteiligung als Ansprechpartner im Beteiligungsprozess ein. Diese Stelle kann von einer neutralen Person auch ehrenamtlich verwaltet werden. Diese/r nimmt die Vorschläge entgegen, sichtet sie und reicht sie an die Fachausschüsse weiter.
- b) Themen und Anlässe einer Beteiligung sind alle wichtigen Belange der Stadt und des Gemeinwesens. Als wichtig sind insbesondere Angelegenheiten zu sehen, die sich auf das Gemeindeleben oder den Haushalt der Stadt auswirken.
Die Beteiligung der Bürger wird durch die Initiative und den aktiven Anstoß durch Ratsmitglieder, Bürger oder Verwaltung in Gang gesetzt. Hiervon ausgenommen sind Bürgerbeteiligungsprozesse, die gesetzlich verankert sind bzw. in Planungsverfahren eingefordert werden.
 - | **Anträge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger** müssen die folgenden Angaben enthalten:
 - o Name, ggf. beteiligte Gruppierung
 - o Persönliche Kontaktdaten
 - o Nennung des Vorhabens, auf das sich der Antrag oder die Anregung bezieht.
 - o Eine Unterschriftenliste von 50 wahlberechtigten Bürgern.

 - | **Anträge auf Beteiligung der Bürger durch die Ratsversammlung** können durch sie von mindestens sechs Mitgliedern eingefordert werden.
- c) An den Beteiligungsprozessen können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eckernförde beteiligen. Neben der Bürgerschaft bringen sich die Ratsversammlung und Verwaltung sowie bei Bedarf hinzuziehende Dritte (neutrale Moderatoren, Fachleute, Sachverständige) ein.
- d) Die Beratungen in Beteiligungsprozessen sind paritätisch zu besetzen, d.h. 50% Bürgern stehen 50% Vertretern aus Verwaltung und Politik gegenüber. In Abstimmungen entscheidet bei Stimmgleichheit die/der Beauftragte für Bürgerbeteiligung.
- e) Bürger und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheiden paritätisch über Methode, Verfahren, Finanzmittel und Beteiligte.
- f) Der Bürgerbeteiligungsprozess soll grundsätzlich zweistufig erfolgen:
 - | 1. Stufe:
Zu Beginn findet eine Auftaktveranstaltung statt, in der im Rahmen eines „Brainstormings“ Wünsche und Ideen zur konkreten Formulierung einer Aufgabenstellung etc. gemeinsam erarbeitet werden.
Die Ergebnisse werden zunächst für die Fachausschüsse aufgearbeitet. ihnen zur Beratung und schließlich der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

 - | 2. Stufe:
Sobald erste Planungsüberlegungen, Entwürfe bzw. Modellvarianten o.a. vorliegen, werden diese im Rahmen eines Bürgerworkshops vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Nach erfolgter Abwägung münden die Ergebnisse in den weiteren Entscheidungsprozess, der wiederum der Ratsversammlung zur Beratung vorgelegt wird.
- g) Die Ergebnisse werden in einer Einwohnerversammlung unter Leitung einer

neutralen Moderation vorgestellt. Alle Beteiligten haben gleiches Rederecht. Die Einwohnerversammlung stimmt über die Vorschläge ab. Über Verlauf, Ergebnis und Stimmenanteil ist ein Protokoll zu erstellen.

- h) Das Ergebnis wird der Ratsversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Auch hier haben alle Beteiligten gleiches Rederecht.
- i) Nach dieser Phase wird in die Umsetzung des Projektes eingetreten.

4. Bürgerbeteiligung in folgenden Bereichen

- Arbeit und Soziales : Flüchtlings-, Obdachlosenbetreuung usw.
- Schule, Sport, KITA
- Bevölkerungsschutz
- Finanzen, Haushaltplanung für den Bürgerhaushalt
- Kultur
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen
- Umwelt
- Verkehr
- Wirtschaft

Es werden Arbeitsgruppen zu den o.g. Themen bei Bedarf eingerichtet. Bürger können sich um die Mitarbeit in den einzelnen Gruppen bewerben. Im Zweifel ist ein öffentliches Losverfahren unter mehreren Bewerbern durchzuführen.

5. Instrumente der Bürgerbeteiligung

- 1) Frühzeitige Information : Aushang, Wurfsendungen, Infoveranstaltungen und öffentliche Einsichtnahme, Presseveröffentlichungen u.a.m.
- 2) Konsultation: öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Befragungen, Einwohnerversammlungen u.a.m.
- 3) Mitbestimmung: Arbeitsgruppen, runder Tische, Planungszellen u.a.m.

6. Umsetzung und Präsentation

- a) Die Verwaltung erstellt parallel im Rahmen der Haushaltsplanberatung eine Maßnahmenliste, die jährlich erneuert und laufend aktualisiert wird. Die Maßnahmenliste ist eine Übersicht, in der beabsichtigte Maßnahmen/Projekte der Gemeinde dargestellt werden. Aufgenommen werden Projekte, die von besonderem Bürgerinteresse sind und Belange der Stadt und des Gemeinwesens betreffen. Ausgenommen sind Themen, die aus zeitlichen Gründen und akuter Dringlichkeit (Gefahr in Verzug) nicht darstellbar sind.
- b) Die Ratsversammlung wird im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes Themen benennen, die am Anfang des Jahres im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung oder Einwohnerversammlung näher vorgestellt werden. Die jährliche Präsentation soll zur zeitnahen Information der Bürgerschaft dienen und die Transparenz der Maßnahmen

erhöhen.

- c) Bürgerbeteiligung und laufende Bürgerbeteiligungsprozesse sind öffentlichkeitswirksam im Mitteilungsblatt und in der Homepage der Stadt Eckernförde aufzunehmen, über die örtliche Presse zu verbreiten und ständig zu aktualisieren.
- d) Zum Abschluss eines Bürgerbeteiligungsprozesses soll die Möglichkeit zur Reflektion bestehen, um in der Entwicklung eine Optimierung vornehmen zu können.

7. Konfliktlösung

Sollten sich im Laufe des Verfahrens nicht auflösbare Widersprüche ergeben, versucht die/der Beauftragte für Bürgerbeteiligung, einen Meinungsaustausch der konträren Gruppen so zu organisieren, dass die unterschiedlichen Gruppen in keinen offenen persönlichen Konflikt geraten.

Sind die Konflikte auf diese Weise nicht zu bereinigen, ist der Konflikt zu dokumentieren und das Projekt der Ratsversammlung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

(Als Quelle diene die Leitlinie der Stadt Badenweiler, „Beteiligungskultur der integrierten Stadtentwicklung“ des Deutschen Städtetages und die „Grundlagen der Bürgerbeteiligung“ der Bertelsmannstiftung)